



Erght an alle Gemeinden des Bezirkes
Leoben sowie den untenstehenden
Verteiler

Bearb.: Mag. Marcel Kerschbaumer
Tel.: +43 (3842) 45571-210
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhl-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-54476/2016-26

Leoben, am 29.03.2024

Ggst.: Waldbrandgefahr, Verordnung über das Verbot von
Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten
besonderer Brandgefahr

Runderlass Nr. 5/2024

Aufgrund der derzeit herrschenden Trockenheit und der damit einhergehenden hohen Waldbrandgefahr wird seitens der Bezirkshauptmannschaft Leoben auf die beiliegende Verordnung über das Verbot von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr hingewiesen.

Es ergeht das Ersuchen, die beiliegende Verordnung an der Amtstafel anzuschlagen und zusätzlich auch in den sozialen Medien kundzumachen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann

Mag. Markus Kraxner
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. V_Gde_Leoben, per E-Mail
2. Bereichsfeuerwehrverband Leoben, Brunn 4, 8770 St. Michael i.O., mit dem Ersuchen um Weiterleitung an alle Feuerwehren im Bezirk, per E-Mail
3. Stadt- und Bezirkspolizeikommando Leoben, Josef-Heißl-Straße 14, 8700 Leoben, mit dem Ersuchen um Weiterleitung an alle Polizeiinspektionen im Bezirk, per E-Mail
4. Landesamtsdirektion FA Katastrophenschutz und Landesverteidigung, Paulustorgasse 4, 8010 Graz, per E-Mail
5. Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, per E-Mail
6. Dipl.Ing.Dr. Günter Karisch, Peter Tunner-Straße 6/III/317, 8700 Leoben, per E-Mail
7. Sunhilde Hirschbeck, Peter Tunner-Straße 6/III/323, 8700 Leoben, per E-Mail